

# Regelungen für die Arbeit der/des Jugendbeauftragten des Marktes Reichertshofen

---

## Leitbild

---

Der Markt Reichertshofen betrachtet eine aktive kommunale Jugendpolitik als einen unverzichtbaren Bestandteil im sozialen Aufgabenfeld. Die Kommunen haben einen wichtigen Anteil an einem zentralen gesellschaftlichen Auftrag:

- die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation
- die Unterstützung der Eltern und der anderen beteiligten Akteure und Institutionen, damit für Kinder und Jugendliche gute Lebensbedingungen und Zukunftschancen geschaffen werden.

Positive Lebensbedingungen und eine lebenswerte Umwelt finden Kinder und Jugendliche in ihrer Heimatgemeinde. Kommunale Kinder- und Jugendpolitik ist damit eine wichtige Querschnittsaufgabe im Markt Reichertshofen. Eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien wird zu einem wichtigen Standortfaktor für zukunftsfähige Kommunen. Daher ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung, Planung und Durchführung von auf sie bezogenen Angeboten und Diensten vor Ort wichtig. Diese Beteiligung, bzw. die Information über abrufbare Betreuungsleistungen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Angebote von den Kindern, Jugendlichen und Familien entsprechend genutzt werden.

Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Jugendpolitik des Marktes Reichertshofen darin, für gute Kommunikation und Zusammenarbeit und für optimale Bedingungen zur Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zu sorgen. Damit finden andere Personen und Organisationen ein förderndes Umfeld und gute Ausgangsbedingungen für ihre Arbeit. So wachsen soziales Engagement und gesellschaftliche Mitverantwortung.

Der/die Jugendbeauftragte des Marktes Reichertshofen leistet wichtige Beiträge und Impulse zur Entwicklung der gemeindlichen Jugendpolitik. Die/der Jugendbeauftragte des Marktes Reichertshofen stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kommune, den Einrichtungen der Jugendarbeit und den Kindern, Jugendlichen und Familien vor Ort dar und ist dabei verbindlicher Ansprechpartner für deren Bedürfnisse in der Gemeinde.

---

## Aufgaben der/des Jugendbeauftragten:

---

Die beauftragte Person

- ist Ansprechpartner/in für die Kinder, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde.
- berät die Gemeinde bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in Belangen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen.
- nimmt Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen und Jugendverbänden entgegen.
- regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien an und vernetzt entsprechende Angebote.
- leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien.
- nimmt selbst keine Aufgaben der professionellen/praktischen Jugendarbeit wahr, sondern vermittelt, unterstützt und fördert entsprechende Angebote.

- hält sich bei ihrer Arbeit streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit der ihr anvertrauten persönlichen Informationen, sowie an die Vorgaben des Datenschutzes.

---

### **Kompetenzen der/des Jugendbeauftragten:**

---

Die/der Jugendbeauftragte kann dem Marktgemeinderat angehören, kann aber auch außerhalb des Gremiums berufen werden.

Die beauftragte Person

- a) ist vom Marktgemeinderat als Vertretung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu berufen. Die Berufung ist auf die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates befristet.
- b) berät mit dem Markt Reichertshofen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien betreffen und kooperiert mit der Verwaltung des Marktes Reichertshofen und gegebenenfalls auf Landkreisebene.
- c) wird über die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse informiert.
- d) soll bei Themen mit jugendpolitischen Belangen im Vorfeld beteiligt und vor der Beschlussfassung gehört werden. Die Beteiligung erfolgt in der Regel durch das Übersenden der Tagesordnung und der Erläuterungen (vgl. unter Punkt c). Die Stellungnahme wird in den zuständigen Gremien bekannt gegeben.
- e) ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig.
- f) fertigt jährlich mindestens einen Kurzbericht über die Situation der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde an, der dem Sport-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturausschuss zur Beratung vorgetragen wird.
- g) hat das Recht auf Schulung/Fortbildung nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister.
- h) kann die Öffentlichkeit über die jugend- und familienpolitischen Angelegenheiten informieren.
- i) ist berechtigt Arbeits- und Projektgruppen zu bilden.

---

### **Ausstattung**

---

Die beauftragte Person

erhält Ersatz der nachgewiesenen Sachaufwendungen, sowie für genehmigte Dienstreisen Reisekosten und Tagegeld nach dem bayerischen Reisekostengesetz.

hat ein Vorschlagsrecht an den Bürgermeister des Marktes Reichertshofen bei außergewöhnlichen Notlagen von Kinder, Jugendlichen und Familien.

---

## Vernetzung/Kooperation der/des Jugendbeauftragten

---

Die/der Jugendbeauftragte kooperiert insbesondere

- mit dem Amt für Familie, Jugend, Bildung (vorher Kreisjugendamt) des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm.
- mit den Jugendvertretern der örtlichen Kirchen und kirchlichen Organisationen.
- mit den örtlichen Vereinen, Schulen und der Volkshochschule.
- mit dem/der örtlichen Behindertenbeauftragten und dem/der örtlichen Seniorenbeauftragten
- mit allen für die Jugendarbeit verantwortlichen Stellen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, mit den Bezirksjugendringen und mit dem Bayerischen Jugendring.

Diese Regelungen hat der Marktgemeinderat Reichertshofen in der Sitzung am 11.10.2016 beschlossen.

Reichertshofen, den 18.10.2016  
Markt Reichertshofen



Michael Franken  
Erster Bürgermeister